



Seestadt Bremerhaven
Referat für Wirtschaft



Freie Hansestadt Bremen
Der Senator für Wirtschaft und
Häfen

Durchführungsbericht 2001

für das

Operationelle Programm URBAN II

Bremerhaven CCI n° 2000.DE.16.0.PC.101

im Lande Bremen
(Stadt Bremerhaven)



EUROPÄISCHE
UNION
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung

INHALTSVERZEICHNIS

0. KURZFASSUNG	4
1. RELEVANTE ÄNDERUNGEN DER RAHMENBEDINGUNGEN	6
1.1 AUSGANGSSITUATION UND SOZIOÖKONOMISCHE ENTWICKLUNG IM BERICHTSJAHR	6
1.2 AUSWIRKUNGEN AUF DIE PROGRAMMDURCHFÜHRUNG	9
2. DURCHFÜHRUNGSSTAND DER SCHWERPUNKTE UND MAßNAHMEN	11
2.1 SCHWERPUNKT I – WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG	13
2.1.1 Technologieförderung – Flaggschiffprojekt Technologie-Park	13
2.1.2 Stadtteilmanagement	16
2.2 SCHWERPUNKT II – ARBEITSMARKT UND SOZIALES	18
2.2.1 Qualifizierung und Existenzgründung	19
2.2.2 Soziale Maßnahmen	20
2.3 SCHWERPUNKT III – STÄDTEBAULICHE ERNEUERUNG UND ÖKOLOGIE	22
2.3.1 Revitalisierung Stadtteilzentrum Lehe	22
2.3.2 Entwicklung Geeste-Ufer	23
2.4 SCHWERPUNKT IV – TECHNISCHE HILFE	25
2.4.1 Begleitung und Bewertung	25
2.4.2 Öffentlichkeitsarbeit und Erfahrungsaustausch	26
3. STAND DER FINANZIELLEN ABWICKLUNG	27
3.1 FINANZIELLE ABWICKLUNG MIT BESONDERER BEZUGNAHME AUF DIE VEREINBARTEN FINANZIELLEN INDIKATOREN UND IHRE UMSETZUNG IN PHYSISCHE ERGEBNISSE	27
3.2 ÜBERSICHT ÜBER DIE VON DER ZAHLSTELLE TATSÄCHLICH BESCHEINIGTEN AUSGABEN UND DIE VON DER KOM EMPFANGENEN ZAHLUNGEN NACH MAßNAHMEN	28
3.3 VERGLEICH DER VORAUSSCHÄTZUNGEN DER ZAHLUNGSANTRÄGE MIT DEM TATSÄCHLICHEN MITTELABFLUSS	28
4. VORKEHRUNGEN ZUR SICHERUNG DER QUALITÄT UND EFFIZIENZ DER DURCHFÜHRUNG	29
4.1 BEGLEIT- UND BEWERTUNGSMAßNAHMEN	29
4.1.1 Datenerhebung zur Aufstellung der Indikatoren	29
4.1.2 Bericht aus Begleitausschuss	29
4.1.3 Berücksichtigung der Gleichstellungsaufgabe	29

4.2	MAßNAHMEN DER FINANZKONTROLLE	30
4.3	ZUSAMMENFASSUNG DER WICHTIGSTEN AUFGETRETENEN PROBLEME	30
4.4	MAßNAHMEN ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER PUBLIZITÄT	30
5.	<u>MAßNAHMEN ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER VEREINBARKEIT MIT DEN GEMEINSCHAFTSPOLITIKEN UND DER GESAMTKOORDINIERUNG</u>	<u>31</u>
5.1	WETTBEWERBSPOLITIK	31
5.2	ÖFFENTLICHE AUFTRAGSVERGABEN	31
5.3	UMWELTVERTRÄGLICHKEIT	31
	<u>ANHANG</u>	<u>32</u>

0. Kurzfassung

Durchführungs-/Bearbeitungsgrundlagen

Hiermit legt die Seestadt Bremerhaven, vertreten durch das Referat für Wirtschaft, Dezernat I, in Abstimmung mit der zuständigen Verwaltungsbehörde, dem Senator für Wirtschaft und Häfen, den Durchführungsbericht 2001 gemäß VO (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21.06.1999 für das Programmgebiet URBAN II Bremerhaven fristgerecht vor. Die Jahreschronik 2001 wurde nach zweckdienlichen Vorgaben des von der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellten systematischen Arbeitspapiers über den jährlichen Durchführungsbericht über die Strukturfondsinterventionen erstellt. Sie enthält alle in Artikel 37 der Allgemeinen Verordnung 1260/1999 geforderten Bestandteile.

Am 16. November 2000 haben die deutschen Dienststellen einen gültigen Entwurf des Programms im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative URBAN II für das städtische Gebiet Bremerhavens eingereicht, der mit Datum vom 23. November 2001 von der Kommission bewilligt wurde (Entscheidung K(2001) 3546). Der Ausgangspunkt für die Förderfähigkeit der Ausgaben des Programms fällt gemäß Artikel 52 Absatz 4 der VO (EG) 1260/1999 auf den 16. November 2000.

Auch in Bremerhaven fokussieren sich Chancen und Risiken des gesellschaftlichen Wandels, der wirtschaftlichen Dynamik und des Ländergrenzen überschreitenden Standortwettbewerbs. Um die vorhandenen Chancen zu nutzen, investieren die Verantwortlichen in die Zukunft ihrer Seestadt. Zukunftsfähige und lebenswerte Städte leisten zudem einen wesentlichen Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilität in Deutschland und Europa, der nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Denn neben den üblichen Problemen, mit denen Städte im global fortschreitenden Strukturwandel zu kämpfen haben, gibt es hier ein besonders stark vom wirtschaftlichen Wandel betroffenes strukturschwaches Quartier, dem die Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Union – URBAN II – wieder wirtschaftlichen Aufschwung und neue Lebensqualität bringen soll.

URBAN II-Programmgebiet Bremerhaven

Das in Bremerhaven aufgrund der gravierenden wirtschaftlichen und sozialen, aber auch wegen der Entwicklungspotenziale nicht nach administrativen, sondern nach funktionalen Gesichtspunkten abgegrenzte Programmgebiet für URBAN II umfasst auf einer zusammenhängenden Gesamtfläche von rund 326 ha zirka 23.000 Einwohner. Der größte Teil des Gebietes liegt nördlich des Stadtzentrums und wird vorwiegend durch den Stadtteil Lehe mit den angrenzenden Ortsteilen Goethestraße, Twischkamp und Klushof präsentiert. Im Westen gehören Teile des so genannten Neuen Hafens zum Programmgebiet, der Süden wird durch den Flusslauf der Geeste geprägt. Neben Lehe wurden die Ortsteile Mitte-Nord und Geestemünde-Nord in das URBAN II-Programmgebiet Bremerhaven mit aufgenommen. Die Europäische Union ist an dem Programm mit Strukturfondsmitteln in der Höhe von 9.914.000 € beteiligt.

Bereits die unter dem folgenden Punkt 1.1 (Sozioökonomische Rahmenbedingungen) gemachten Darlegungen dürften in einem ganz im besonderen Maße veranschaulichen, dass das Programmgebiet auch fürderhin mit einer ganzen Reihe einschneidender Probleme zu kämpfen haben wird. Diese ergeben sich einestails aus den offenkundigen Strukturdefiziten im Programmgebiet selbst, anderenteils basieren sie auf dem innerhalb Deutschlands immer härter werdenden Wettbewerb unter Kommunen und Regionen, der über die Ansiedlung von Unternehmen, hochqualifizierten Arbeitskräften sowie über das Heranführen von kaufkräftigen Konsumentenschichten ausgetragen wird. Die massiven strukturellen Defizite Bremerhavens spiegeln sich zum einen in einem weiter voranschreitenden Beschäftigungs- und Bevölkerungsabbau wider, zum anderen werden sie durch eine durchgängig sehr zögerliche bzw. zurückhaltende Investitionsbereitschaft der privaten Unternehmen manifest, unter der

wiederum gerade die ohnedies schon wirtschaftlich benachteiligten Stadtgebiete, insbesondere aber das Programmgebiet, schwer zu tragen haben.

Aktivitäten im Berichtsjahr 2001

Den Kernpunkt der Aktivitäten im ersten Durchführungsjahr 2001 bildeten die Maßnahmen zur Schaffung einer für die Programmdurchführung not- und zweckmäßig erachteten Organisationsstruktur und das planvolle Bestimmen tauglicher Regelungen zur finanziellen Abwicklung. Mit den entsprechenden Verwaltungs- und Bewilligungsbehörden der Stadt Bremerhaven und des Landes Bremen wurden zweckdienliche Abmachungen getroffen, die den förderungswirksamen Maßnahmenstart und eine sachgerechte Abwicklung ermöglichen sollen.

Im Jahr 2000 entschieden sich die Verantwortlichen der Seestadt Bremerhaven und des Landes Bremen für eine Bewerbung der Seestadt Bremerhaven zur Teilnahme an der Gemeinschaftsinitiative URBAN II mit dem Bremerhavener Programmgebiet. Die Bewilligungsbehörden der Stadt und des Landes erteilten auf der Grundlage der Entscheidung der Kommission Zuwendungsbescheide bzw. schlossen eine Vereinbarung zur ordnungsgemäßen Weiterleitung der EFRE Mittel. Die formelle Genehmigung des URBAN II-Antrages Bremerhaven war am 23. November 2001; die offizielle Unterzeichnung erfolgte am 3.12.01 durch den EU-Kommissar Herrn Barnier und Herrn Oberbürgermeister Schulz.

1. Relevante Änderungen der Rahmenbedingungen

1.1 Ausgangssituation und sozioökonomische Entwicklung im Berichtsjahr

Allgemeine Grundlagen

Die Seestadt Bremerhaven liegt im Nordwesten an der Küste Deutschlands und ist mit einer Fläche von 77,65 km² die größte deutsche Nordseeküstenstadt. Geprägt wird die Entwicklung der Stadt vor allem durch die maritime Lage. Bremerhaven liegt im Bundesland Bremen und bildet mit der Stadt Bremen den einzigen Zwei-Städte-Staat in Deutschland. Dabei sind die beiden Städte durch eine Entfernung von gut 65 km durch niedersächsisches Gebietes voneinander getrennt. Diese Eigenheit resultiert aus der Geschichte Bremerhavens, die auch gegenwärtig noch in hohem Maße die vorhandene Stadtstruktur bestimmt.

Als solitäres Oberzentrum befindet sich Bremerhaven in einem überwiegend ländlich strukturierten Umfeld mit geringer Besiedlungsdichte. Über die Autobahntrasse besteht eine gute Verkehrsanbindung an die Stadt Bremen und das weitere Autobahnnetz. Die Anbindung an den ökonomisch bedeutenden Großraum Hamburg über die Bundesstraßen 71/74 und die Bundesstraße 73 ist allerdings ungenügend. Ebenso unzureichend ist die Anbindung an die Fernverbindungen der Deutschen Bahn AG. Die Region Bremerhaven ist auf Grund ihrer Randlage und schwierigen Verkehrsanbindung durch eine relative Lageungunst innerhalb Deutschlands und Europas geprägt. Um jedoch im Wettbewerb der Regionen – national und international – auch künftig bestehen zu können, ist eine Verbesserung der überregionalen Erreichbarkeit als auch die Optimierung der Verkehrsverbindungen in der Region unverzichtbar.

Wirtschaft, Strukturwandel und Arbeitsplatzabbau

Die lokale Wirtschaft Bremerhavens als traditioneller, aber weitgehend einseitig seeorientierter Industriestandort ist durch starke strukturelle Anpassungsprozesse gekennzeichnet und musste in den letzten Jahrzehnten wiederholt tiefgreifende wirtschaftliche Krisen durchschreiten. Vor allem die Hochseefischerei, die Fischverarbeitung und die Schiffbauindustrie mit ihren vor- und nachgelagerten Industrien wurde davon schwer getroffen. Zwar gelang es Anfang der 80er Jahre mithilfe von Wirtschaftsstrukturprogrammen die sich beschleunigende wirtschaftliche Talfahrt zunächst und nicht zuletzt auf Grund der guten Konjunkturlage vorübergehend zu stoppen. Doch spätestens mit den beginnenden 90er Jahren – nur durch den Wiedervereinigungs-Boom kurzzeitig unterbrochen – kehrte sich dieser Trend zu Ungunsten der Küstenstadt wieder um. Neben der einsetzenden rezessiven Konjunkturenwicklung wurde Bremerhaven zudem im Jahre 1993 durch den Abzug der US-Streitkräfte und im Jahr 1995 durch die ausbrechende Werftenkrise (Stichwort: „Vulkan“-Konkurs) abermals und entscheidend getroffen und so stark geschwächt, dass neue wirtschaftliche Aktivitäten diese Entwicklung bislang nicht durchgreifend kompensieren konnten.

Im Gefolge dieser ökonomischen Negativserie gingen im Stadtgebiet Bremerhaven in den Jahren von 1990 bis 1998 insgesamt 15,2 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze verloren, während der Abbau im westdeutschen Bundesgebiet im Vergleichszeitraum lediglich 1,3 Prozent betrug. Die mit 4.400 Stellen höchsten Beschäftigungsverluste verzeichnete Bremerhaven im Verarbeitenden Gewerbe, was einem Rückgang um zirka 70 Prozent entspricht. Mit 3.000 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten waren hier in erster Linie die Bereiche des Stahl-, Maschinen- und Fahrzeugbau betroffen. Obgleich auch das alte Bundesgebiet im Beobachtungszeitraum ebenfalls einen beträchtlichen Beschäftigungsabbau im Verarbeitenden Gewerbe zu verkraften hatte, fiel dieser Schwund mit knapp 16 Prozent gegenüber gut 26 Prozent in Bremerhaven allerdings signifikant niedriger aus.

Hinzu kommt, dass im westdeutschen Bundesgebiet die Beschäftigungsverluste durch Arbeitsplatzgewinne speziell im Dienstleistungssektor in einem hohen Maße kompensiert werden konnten, während Bremerhaven auch hier Beschäftigungseinbußen hinzunehmen hatte.

Bevölkerungsentwicklung

Die Seestadt Bremerhaven verzeichnete zum Anfang des Jahres 2001 120.822 Einwohner. Zusammen mit dem Umland leben im Einzugsgebiet Bremerhavens knapp 250.000 Menschen. Dessen ungeachtet sinkt die Einwohnerzahl Bremerhavens seit gut zwei Jahrzehnten – von einigungsbedingten Zuwächsen, die diesen Trend kurzzeitig durchbrachen, einmal abgesehen. Zwischen 1980 und 1997 nahm die Bewohnerzahl um rund 8,5 Prozent ab. Dies ist der stärkste Rückgang aller kreisfreien Städte in den alten Bundesländern nach Wilhelmshaven. Inzwischen ist eine Beschleunigung des Einwohnerschwunds zu registrieren, da die weiter anhaltende Abwanderung ins Umland (Stichwort: „Suburbanisierung“) nicht mehr durch spürbare Zuzüge aus anderen (insbesondere den neuen) Bundesländern oder dem Ausland kompensiert wird.

Das Oberzentrum Bremerhaven ist gegenwärtig erheblich – mit steigender Tendenz – von der ungebremsten „Stadtflucht“ betroffen. So nahm die Bevölkerung zwischen 1990 und 2000 absolut um mehr als 9.500 Einwohner ab. Im gleichen Zeitraum konnte die Umlandgemeinden einen Einwohnerzuwachs von mehr als 12.500 Menschen für sich verbuchen. Insgesamt ist damit die Bevölkerung in der Unterweserregion relativ stabil geblieben. Da aber auf Grund der starken Entwicklung von Wohngebieten im Umland (Eigenheime) insbesondere junge, einkommensstärkere Familien (Stichwort: Kaufkräftige Konsumentenschichten) die Stadt verlassen, belastet diese Tendenz Bremerhaven erheblich.

Zur Entwicklung der Einwohnerzahlen lassen die derzeit vorliegenden Zahlen keine Trendwende erkennen. Während in Bremerhaven im Jahre 2001 die Einwohnerzahl um insgesamt 1,1 Prozent zurückging, lag der Vergleichswert in den Ortsteilen des Programmgebiets mit 2,4 Prozent allerdings mehr als doppelt so hoch.

Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslose

Die schon beschriebene wirtschaftliche Strukturschwäche Bremerhavens, die sich auch in einer dauerhaft hohen Arbeitslosigkeit ausdrückt, betrifft das Programmgebiet in besonderem Maße. Während im URBAN II-Gebiet zum Beginn des Berichtsjahres 2001 19 Prozent aller Bremerhavener lebten, wurden dort 25,5 Prozent aller arbeitslos gemeldeten Bewohner der Stadt gezählt. Ebenso ist die Konzentration der arbeitslos gemeldeten Ausländer im Quartier besonders hoch: knapp ein Drittel (29,1 Prozent) aller arbeitslos gemeldeten Ausländer Bremerhavens wurden im Jahr 2001 im Programmgebiet registriert.

Auch das besonders gravierende Phänomen der Langzeitarbeitslosigkeit ist in der Seestadt Bremerhaven markant und liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Der Anteil Langzeitarbeitsloser an allen Arbeitslosen lag im Jahresmittel 2001 bei 40,2 Prozent, während er bundesweit um die 30 Prozent-Marke zirkuliert. Besonders hohe Quoten zeigten sich u.a. in den Gebieten Goethestraße-Nord und Goethestraße-Mitte. Hier befinden sich Wohnblöcke der öffentlichen Wohnungsversorgung mit hoher Konzentration von dauerhaft aus dem Arbeitsmarkt ausgeschlossenen Personen, was sich auf den gesamten Durchschnitt der Gebiete auswirkt.

Bei den anderen Gebieten liegt die Quote der Langzeitarbeitslosen zwar unter dem Stadtdurchschnitt – allerdings bei einem sehr hohen Niveau der Arbeitslosigkeit insgesamt. Das heißt, die arbeitsmarktstatistisch erfasste Arbeitslosigkeit ist weniger verfestigt als man erwarten könnte. Dies kann ein Alterseffekt sein, da es sich um demographisch junge Gebiete handelt und jüngere Arbeitslose einerseits mehr Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben als Ältere, andererseits auch von Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik eher erreicht werden. Die Quote der Langzeitarbeitslosigkeit hat allerdings für den Prozess einer dauerhaften Arbeits-

marktausgrenzung nur eine begrenzte Aussagekraft, da jede – auch kurzzeitige – Unterbrechung der Arbeitslosigkeit statistisch als Neubeginn von Arbeitslosigkeit erfasst wird.

Abb. 1 Dichte ausgewählter Gruppen Arbeitsloser im Programmgebiet im Jahr 2001 (in Prozent)

	Einwohner- anteil	arbeitslos gemeldete insgesamt	arbeitslos gemeldete Frauen	arbeitslos gemeldete Ausländer	arbeitslos gemeldete Arbeiter	arbeitslos Ge- meldete unter 25 Jahre	Langzeit- arbeits- lose
Anteil des Programm- gebiets in der Stadt Bre- merhaven	19,0	25,5	21,4	29,1	26,7	27,4	25,0

Quelle: Stadt Bremerhaven; Bundesanstalt für Arbeit; eigene Berechnungen

Fazit

Abschließend lässt sich feststellen, dass sich bei der sozioökonomischen Situation in der gesamte Seestadt und im Programmgebiet während des Jahres 2001 keine relevanten Änderungen ergeben haben.

Die Darstellungen im Operationellen Programm treffen daher im Wesentlichen immer noch zu.

1.2 Auswirkungen auf die Programmdurchführung

Strategie

Das Operationelle Programm für die Gemeinschaftsinitiative URBAN II Bremerhaven für den Zeitraum 2000-2006 enthält eine Mittelausstattung in Höhe von knapp 19,828 Millionen €. Die Gemeinschaftsbeteiligung beläuft sich auf 9,914 Millionen €. Die Finanzierung erfolgt aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Andere Europäische Fonds kommen im Rahmen der URBAN II-Maßnahmen nicht zum Einsatz.

Im Konsens mit den primären Entwicklungszwecken und abgeleitet aus dem Stärken-Schwächen-Profil ist der Einsatz der EU-Strukturfondsmittel im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative URBAN II Bremerhaven im besonderen darauf gerichtet, nachstehende strategische Planziele adäquat umzusetzen:

- Stärkung des wirtschaftlichen Wohlstands und der Beschäftigung
- Förderung der Chancengleichheit, soziale Eingliederung und Erneuerung, Stärkung der Identifikation mit dem Gebiet
- Schutz und Verbesserung der Umwelt und Erholungsfunktion
- Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit, Funktionalität und Attraktivität des Gebiets
- Wiederbelebung historisch wertvoller Funktionen und Infrastruktur

Schwerpunkte und Maßnahmen

Über die Technische Hilfe hinaus erstreckt sich das Bremerhavener URBAN II-Programm über die im folgenden kurz skizzierten Schwerpunkte:

- Im Schwerpunkt I – Wirtschaftliche Entwicklung – werden die Maßnahmen Technologieförderung (mit dem Flaggschiffprojekt Technologiepark) und Stadtteilmanagement durchgeführt.

Hierfür sind rund 55,5 Prozent der gesamten Programmmittel vorgesehen.

- Der Schwerpunkt II – Arbeitsmarkt und soziale Maßnahmen – bündelt Beratungs-, Qualifizierungs-, Beschäftigungs- und soziale Maßnahmen, die sich hauptsächlich an besondere Zielgruppen im Fördergebiet wenden (Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Jugendliche etc.).

Für die Erfüllung dieser Aufgaben sind rund 20,7 Prozent des gesamten Programmvolumens eingeplant.

- Innerhalb des Schwerpunktes III – Städtebauliche Erneuerung und Ökologie – soll durch Schlüsselmaßnahmen die Revitalisierung des Stadtteilmittelpunkts und die Entwicklung der Uferzonen der Geeste gefördert werden.

Die hierfür vorgesehenen Programmmittel betragen rund 18,7 Prozent des Gesamtvolumens.

- Für den Schwerpunkt IV – Technische Hilfe – sind 5 Prozent der Finanzmittel vorgesehen.

Die besondere Schlagkraft des Operationellen URBAN II-Programms beruht auf einer zielstrebigen Ausrichtung zur dauerhaften Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen im Programmgebiet, und zwar sowohl über die Schiene Existenz- bzw. Unternehmensgründungen (und deren vor- und nachgelagerten Beschäftigungseffekte) als auch über einschlägige Qualifizierungsmaßen und deren positive Auswirkungen auf die Vermittlungschancen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse als weiteren Hauptstrang. Durch die für eine breite Öffentlichkeit sichtbare Aufwertung eines zentralen Platzes und die für diverse Aktivitäten ökologisch revitalisierten Flächen im URBAN II-Gebiet wird eine weitere Flanke des in sich schlüssigen Maßnahmenbündels, namentlich die Imageverbesserung des Quartiers, abgedeckt.

Der zentrale Mehrwert zu den Mainstream-Programmen liegt in der Brückenfunktion, die URBAN II zu vorhandenen Ansätzen der Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung und Arbeitsmarktpolitik bilden soll. Explizit aufgegriffen werden die Querschnittsthemen Chancengleichheit und Ökologie.

Aufs Ganze gesehen fand im Durchführungsjahr 2001 keine Anpassung der Schwerpunkte oder Maßnahmen statt. Die von der Kommission mit dem Schreiben vom 4.4.2002 bestätigte Ergänzung zur Programmplanung präziserte die Maßnahmen und vorgesehenen Aktionen beträchtlich. Dabei wurde eine Übereinstimmung des Ergänzungsdokuments mit dem Operationellen Programm festgestellt.

Finanzierung

Im Zeitraum des Berichtsjahres 2001 wurde die Finanzplanung nicht verändert. Dementsprechend erfolgte auch innerhalb des indikativen Finanzplans des Operationellen Programms keine Anpassung.

2. Durchführungsstand der Schwerpunkte und Maßnahmen

Grundlagen

Für den Berichtszeitraum 2001 wurden die von den Bewilligungsbehörden erteilten Rahmen- und Zuwendungsbescheide als Datengrundlage verwendet. Hinzu kommen die Angaben der Seestadt Bremerhaven über die finanztechnische Abwicklung des Programms sowie über die Maßnahmen zur Publizität und Öffentlichkeitsarbeit.

Beitrag zur Europäische Beschäftigungsstrategie

Die Mitgliedstaaten der EU wurden im Rahmen der europäischen Beschäftigungsstrategie (EBS) angehalten, ihre Beschäftigungspolitik mit eindeutigen Zielvorgaben zu koordinieren. Mit Festlegung der Schwerpunkte und Maßnahmen hat die Seestadt Bremerhaven in Abstimmung mit dem Land Bremen in dem Operationellen Programm Aussagen getroffen, die einen Beitrag zur Europäischen Beschäftigungsstrategie im Programmgebiet leisten werden.

Zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit wurde insbesondere bei der Definition der Schwerpunkte 1 und inkl. der dazugehörigen Maßnahmen und Projekte sichergestellt, dass die Menschen im Programmgebiet u.a. durch geeignete Qualifizierungsvorhaben die nötigen Fähigkeiten erwerben können, um ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu nutzen.

Zur Unterstützung der Anpassungsfähigkeit des Unternehmergeistes sind Maßnahmen geplant, die die Existenzgründung, die Sicherung und Weiterentwicklung von Unternehmen sowie die Anstellung und Weiterqualifikation der Mitarbeiter fördern sollen.

Darüber hinaus wurden neue, flexible Arbeitsmethoden in der Kooperation der städtischen Ämter, der Landesbehörden sowie der beteiligten Gesellschaften der Stadt bzw. des Landes entwickelt. Um die partnerschaftliche Zusammenarbeit zu vertiefen und dabei auch künftig die nötige Sicherheit und Flexibilität zu gewährleisten werden diese Methoden weitergeführt und ggf. ausgestaltet.

Messbare Ergebnisse hierzu liegen für den Berichtszeitraum noch nicht vor.

Querschnittsaufgabe Chancengleichheit

Das URBAN II-Programm der Seestadt Bremerhaven hat Chancengleichheit in Übereinstimmung mit den bundes- und landespolitischen Zielsetzungen als Schwerpunkt- bzw. Querschnittsziel definiert. In der Umsetzung des Programms wird u.a. der gleichberechtigte Zugang von Frauen und Männern zu Arbeitsplätzen und die Gleichbehandlung am Arbeitsplatz sichergestellt. Im Schwerpunkt 2 sind zudem spezielle Maßnahmen vorgesehen, um Frauen über Qualifizierung und passgenaue Vermittlung den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Querschnittsaufgabe Ökologie

Die entwickelten Schwerpunkte und Maßnahmen orientieren sich am Prinzip der ökologischen Nachhaltigkeit. Die Einhaltung dieses Anspruchs wird bei der Realisierung der Maßnahmen und Projekte durch die o.g. eingeführten Arbeitsmethoden sichergestellt.

Beginn der Programmumsetzung

Die so genannte Antragsvollständigkeitserklärung lag Ende 2000 vor und die Genehmigung des URBAN II-Programms Bremerhaven erfolgte dann im November 2001.

Um dem dargestellten Problemdruck und den Erwartungen der Europäischen Kommission jedoch Rechnung zu tragen, sind für die drei Schwerpunkte

1. Wirtschaftliche Entwicklung,
2. Arbeitsmarkt und Soziales,
3. Städtebauliche Erneuerung und Ökologie

bereits vor Genehmigung des Antrages auf eigenes finanzielles Risiko der Seestadt Bremerhaven und des Landes Bremen wesentliche Planungs- und Realisierungsmaßnahmen ergriffen worden.

Die hiermit verbundenen Ausgaben sind anerkennungsfähig, da sie nach der sog. Antragsvollständigkeitserklärung durch die Europäische Kommission erfolgten.

Im Einzelnen ergeben sich für die Maßnahmen im Jahr 2001 die nachfolgend im Kapitel 2.1 ff dargestellten Bearbeitungsstände.

2.1 Schwerpunkt I – Wirtschaftliche Entwicklung

2.1.1 Technologieförderung – Flaggschiffprojekt Technologie-Park

Durchführungsstand

Da diese Maßnahme im wahrsten Sinne des Wortes das Flaggschiffprojekt darstellt, mit dem die notwendige Zugkraft zur Stabilisierung der wirtschaftlichen und sozialen Situation im Programmgebiet entwickelt werden soll, wurden im Berichtszeitraum bereits wesentliche Schritte eingeleitet.

Zu Beginn des Jahres 2001 lag zwar die sogenannte Antragsvollständigkeitserklärung durch die Europäische Kommission vor (Nov. 2000), nicht jedoch die Programmgenehmigung (Nov. 2001). Aufgrund des großen Problemdrucks sowie der Erwartungshaltung vor Ort (und der KOM) haben das Land Bremen und die Seestadt Bremerhaven dennoch mit der Realisierung der Maßnahme begonnen. Infolgedessen können im Folgenden bereits etliche Aktivitäten dargestellt werden. Zuständig für die Umsetzung der Maßnahme ist die Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS).

Zur Technologieförderung und damit für das Flaggschiffprojekt Technologiepark ist insgesamt ein Investitionsvolumen von insgesamt 10 Mio. € vorgesehen. Diese Gelder sollen in den Umbau eines historischen Gebäudes, in die Errichtung eines Neubaus und in die Einrichtung eines Technologiepark-Managements fließen. Im Jahr 2001 wurden für diese Bausteine des Flaggschiffprojektes folgende Durchführungsstände erreicht:

Umbau

Um auf den großen Handlungsdruck in der gebotenen Zeit reagieren zu können, wurde die Initiierung des Technologieparks im Dezember 2000 mit dem Ankauf eines Gebäudes in der Schifferstraße begonnen. Hierbei handelt es sich ein Geschäftshaus in Innenstadtlage aus dem Baujahr 1901, das ursprünglich als Post- und Telegrafendienstgebäude für die Kaiserliche Post errichtet wurde. Damit das historische Gebäude den Erfordernissen der Unternehmen aus der T.I.M.E.-Branche (T.I.M.E. = Telekommunikation, Informationstechnologie, Multimedia und Entertainment) genügt, müssen diverse Änderungen an der Baukonstruktion vorgenommen und moderne technische Anlagen installiert werden. Die Umbauplanung wurde in enger Abstimmung mit den akquirierten Mietern bereits im Berichtszeitraum durchgeführt. Dabei wurden – wenn möglich – die künftigen Nutzer auch als Auftragnehmer an den Planungen und der Einrichtung der Infrastrukturen beteiligt. So wurde z.B. die Infrastrukturausstattung des Gebäudes gemeinsam mit einem der künftigen Mieter entwickelt. Neben der Vernetzung wird infolgedessen ein kleines Rechenzentrum mit aktiven und passiven Komponenten erstellt werden, welches den Mietern des Technologiezentrums zur Verfügung stehen wird.

Auf dieser Grundlage konnten wesentliche Baumaßnahmen ebenfalls schon 2001 begonnen werden. Der Abschluss der Umbauten erfolgte im April 2002, so dass bereits die ersten Nutzer einziehen konnten.

Neubau

Zeitgleich zur oben beschriebenen Realisierung des ersten Bausteins der Maßnahme wurde im Berichtszeitraum auch die Vorbereitung des Neubaus eingeleitet. So fand im März 2001 z. B. ein Architektenworkshop zur städtebaulichen Gestaltung und Rahmenplanung der vorgesehenen Flächen im Bereich des Alten/Neuen Hafens statt. Da der künftige Technologiepark von der insgesamt verfügbaren Fläche her genügend Platz für öffentliche (Neubau –

URBAN II) und private Investitionen bietet, sollte auf diese Weise ein städtebaulicher Rahmen für alle Vorhaben entwickelt werden.

Die Ergebnisse des Wettbewerbes wurden im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt und in einer Ausstellung einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Mit der Planung des Neubaus sollte durch die BIS zunächst die Fraunhofer Management GmbH München beauftragt werden. Dieses Unternehmen meldete jedoch Insolvenz an, so dass es zu einer zeitlichen Verzögerung kam. Das daraufhin beauftragte Unternehmen legte dann jedoch während des Berichtszeitraums die nötige Entwurfsplanung für den Neubau vor. Die Grundlage für den Neubau wurde somit im Jahr 2001 geschaffen. In die Planung der technischen Infrastruktur flossen zudem die Erfahrungen aus der Abstimmung mit den künftigen Nutzern bei dem o.g. Umbau ein.

Sowohl bei der Standortwahl (innerstädtische Brachfläche) als auch bei der Gebäudeplanung wurden zudem ökologische Aspekte zur Berücksichtigung der Querschnittsaufgabe Ökologie eingehalten.

Technologiepark-Management

Ein wesentliches Element des Flaggschiffprojektes ist die Einrichtung eines Technologiepark-Managements. Insbesondere durch die Kooperation mit Stadtteilmanagement und dem Aktivitäts-Center-Lehe sollen somit die möglichen Synergien genutzt werden. Damit diese Aufgabe optimal umgesetzt werden kann, soll bei dem für die Maßnahme Technologieförderung zuständigen Projektträger BIS eine Stelle eingerichtet werden. Hierzu wurde in enger Abstimmung anderen Akteuren aus dem URBAN II-Programm im Berichtszeitraum ein entsprechendes Profil entwickelt. Eine Besetzung der Stelle ist jedoch erst bis Mitte 2002 vorgesehen. Bis zu diesem Zeitpunkt übernimmt die BIS wichtige Aufgaben des geplanten Technologiepark-Managements und stellt auch die Schnittstelle zu den anderen URBAN II Akteuren dar.

Zur Unterstützung der Unternehmen, die im Technologiepark angesiedelt/gegründet werden sollen, wurden im Berichtszeitraum insbesondere im Bereich des Marketing einige Aktivitäten umgesetzt. So wurde unter anderem der Name t.i.m.e.Port inkl. eines Logos für den Park entwickelt, der seinen künftigen Nutzern sozusagen als Dachmarke dienen und Vernetzungen fördern soll.

Resultate

Output	Ziel	Ist 2001
Ankauf und Umbau eines Gebäudes und weiterer Infrastrukturen für Unternehmen im Bereich T.I.M.E.	zeitnahe Realisierung, damit die Ergebnisse und Wirkungen in Programmlaufzeit zum Tragen kommen	Der Ankauf des Gebäudes mit rd. 2.200 m ² wurde Anfang 2001 wirksam. Das Gebäude wurde in wesentlichen Teilen (ca. 70 %) bereits in 2001 umgebaut. Eine genaue Quantifizierung ist jedoch für das Berichtsjahr nicht möglich. <i>(Anm.: Zum Zeitpunkt der Berichterstellung, d.h. Mai 2002, ist der Umbau bereits abgeschlossen und die meisten Mieter/ Unternehmen sind eingezogen.)</i>
Erstellen eines Gebäudes und weiterer Infrastrukturen für Unternehmen im Bereich T.I.M.E.		Die Entwurfsplanung wurde erstellt.

Beratung und Unterstützung von Unternehmen im Bereich T.I.M.E. durch das Technologie-Park-Management		Das Technologiepark-Management wurde noch nicht als eigenständige Stelle eingerichtet. Wesentliche Aufgaben werden zwischenzeitlich durch den Projektträger wahrgenommen. So wurden z.B. die künftigen Mieter des umgebauten Gebäudes (rd. 10 Unternehmen) betreut.
--	--	---

Ergebnis	Ziel	Ist 2001
umgebaute Fläche	rd. 2.000 m ²	für 2001 keine Angaben in m ² möglich (Begründung siehe oben)
neugeschaffene Fläche	rd. 3.000 m ²	0
⇒ Zahl Betriebe nach <ul style="list-style-type: none"> - Branchen, - Neugründung, - Erweiterung und - Übergreifenden Dienstleistungen 	rd. 40 Betriebe	0

Wirkung	Ziel	Ist 2001
Zahl direkt und indirekt geschaffene und gesicherte Arbeitsplätze	direkt 190 – 280 indirekt k. A.	0
Zahl weiterer Ansiedlungen im Umfeld des Zentrums (private Investitionen)	—	—
Umsatzerhöhung bei den angesiedelten Unternehmen in % (2 Jahre nach Abschluss der Maßnahme)	—	0

Stand der Mittelbindung und -verwendung

Ein Großteil der Ausgaben erfolgte auf eigenes finanzielles Risiko der Seestadt Bremerhaven und des Landes Bremen, da zwar die sog. Antragsvollständigkeitserklärung durch die Europäische Kommission vorlag (Nov. 2000), nicht jedoch die Programmgenehmigung (Nov. 2001).

Für den Ankauf des Gebäudes, etliche Umbaumaßnahmen, Planung des Neubaus sowie einige Aktivitäten im Rahmen des Technologiepark-Managements (z.B. Vermarktung) wurden im Jahr 2001 rd. 1,84 Mio. € verausgabt. Bezogen auf die insgesamt für diese Maßnahme zur Verfügung stehende Investitionssumme entspricht dieser Betrag einem Prozentsatz von 18,4. Gebunden wurden dagegen bereits rd. 4,376 Mio. €, was bezogen auf die insgesamt verfügbaren Mittel einem Prozentsatz von rd. 44 Prozent entspricht.

Da die Hauptsumme für die Errichtung des Neubaus veranschlagt ist, kann bei dem derzeitigen Durchführungsstand allerdings davon ausgegangen werden, dass spätestens Anfang 2003 bereits rd. 80 Prozent der Mittel gebunden bzw. verausgabt sind.

Durchführungsbedingungen und Problemstellungen

Bisher sind bei der Durchführung der Maßnahmen weder durch den Projektträger noch durch die Bewilligungsstelle oder die Verwaltungsbehörde gravierende Probleme festgestellt worden. Eine zeitliche Verzögerung hat es bei der Planung des Neubaus durch die Insolvenz des beauftragten Unternehmens gegeben. Diese Schwierigkeit wurde zwischenzeitlich jedoch durch den Projektträger ausgeglichen.

2.1.2 Stadtteilmanagement

Zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Wiederbelebung des Programmgebiets soll ein Stadtteilmanagement aufgebaut werden. Vorrangige Intention ist es dabei, die ansässigen Bewohner und Gewerbetreibenden bei der Identifizierung, Formulierung und Lösung der quartiersbezogenen Probleme zu unterstützen und die daraus hervorgehenden Initiativen zielgerichtet zu unterstützen. Zuständig für die Umsetzung dieser Maßnahme ist das Referat für Wirtschaft der Seestadt Bremerhaven.

Da dieses im Operationellen Programm formulierte Ziel nur in enger Abstimmung mit den Akteuren aus dem Programmgebiet erfolgreich umgesetzt werden kann, wurde im Berichtszeitraum zunächst diese Kooperation zwischen den vorbereitenden städtischen Verwaltungsstellen und den Beteiligten vor Ort vertieft. Dabei wurden die grundlegende Idee und mögliche Aufgaben des Stadtteilmanagements bei der Stadtteilkonferenz erörtert. Anschließend wurde mit einigen Akteuren aus dem Programmgebiet (u.a. den Sprechern der Stadtteilkonferenz, dem Sprecher der örtlichen Werbegemeinschaft und der Pastorin der am Ernst-Reuter-Platz gelegenen Pauluskirche) ein Handlungsrahmen für das Stadtteilmanagement erarbeitet.

Auf dieser Grundlage erfolgte dann im Dezember 2001 die überregionale Stellenausschreibung. Bis zum Ende des Berichtszeitraums lagen daraufhin eine Vielzahl an Bewerbungen aus ganz Deutschland und auch aus Österreich vor, so dass die Besetzung der Stelle Anfang 2002 sicherlich erreicht werden kann.

Kostenwirksame Aktivitäten wurden im Berichtszeitraum jedoch noch nicht realisiert.

Resultate

Output	Ziel	Ist 2001
Beratung und Unterstützung von Gewerbetreibenden durch das Stadtteilmanagement	zeitnahe Realisierung	0

Ergebnis	Ziel	Ist 2001
Anzahl der erreichten Betriebe nach <ul style="list-style-type: none"> - Branchen und - Betriebsgröße 	ca. 40 – 50	0

Anzahl der unterstützten Projekte	ca. 30 – 40	0
Anzahl der erreichten Personen	ca. 100 – 150	0

Wirkung	Ziel	Ist 2001
Geschaffene/gesicherte Arbeitsplätze	—	0
Neuansiedlungen im Stadtteil/Entwicklung der gewerblichen Flächen	direkt ca. 8 – 10 indirekt ca. 10	0
Umsatzerhöhung in den angesiedelten/berateten Betrieben in % (2 Jahre nach Abschluss der Maßnahme)	—	0

Stand der Mittelbindung und -verwendung

Im Berichtszeitraum erfolgte noch keine Mittelausgabe. Gebunden wurden dagegen bereits die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von rd. 1,024 Mio. €

Durchführungsbedingungen und Problemstellungen

Bisher sind bei der Durchführung der Maßnahmen weder durch den Projektträger noch durch die Verwaltungsbehörde Probleme festgestellt worden. Die zum Ende des Berichtszeitraumes festgestellten Resultate lassen sich mit dem späten Beginn der Maßnahme nach Genehmigung des Programms im November 2001 erklären.

2.2 Schwerpunkt II – Arbeitsmarkt und Soziales

Grundsätzlich ist für die Koordinierung innerhalb dieses Schwerpunktes der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales des Landes Bremen verantwortlich. Im Rahmen einer generellen Umstrukturierung seiner Zuständigkeiten hat der Senator jedoch einen wesentlichen Teil seiner Aufgaben bei der Umsetzung von Programmen auf zwei Gesellschaften übertragen. Für die Seestadt Bremerhaven ist dies generell die Mitte 2001 institutionalisierte Bremerhavener Arbeit GmbH (BRAG). Dieser Um- bzw. Neustrukturierungsprozess fand überwiegend während des Berichtszeitraums statt, so dass der Beginn der geplanten Maßnahmen naturgemäß etwas verzögert wurde.

Zu den zentralen Aufgaben der Bremerhavener Arbeit GmbH im Schwerpunkt 2 sollen demnach u.a. gehören:

- die Beratung der Träger von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen,
- die Formulierung von Wettbewerbsaufrufen,
- die Initiierung und die Unterstützung von arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Projekten, die Maßnahmen im Programm ergänzen und/oder weiterentwickeln, insbesondere für die Zielgruppen arbeitslose Frauen, Sozialhilfeempfängerinnen, Straffällige und Drogenabhängige,
- die Sicherstellung des Transfers der Projektergebnisse aus anderen Stadtteilen,
- die Beratung und die Unterstützung der Stadtteilkonferenz zur Stärkung des „bottom-up“ Ansatzes,
- die Abstimmung der Förderstrukturen von Ziel 3, Urban II und Landesmitteln einerseits sowie Arbeitsamt und Amt für Kommunale Politik der Stadt Bremerhaven andererseits,
- die Beteiligung an stadtteilbezogenen Planungen mit arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Relevanz und Kooperation (insbesondere mit dem Referat für Wirtschaft der Stadt Bremerhaven),
- die Erarbeitung von Vorschlägen zur finanziellen Ausgestaltung von URBAN, die Antragsbearbeitung, den Erlass von Bescheiden, die Abwicklung des Zahlungsverkehrs, die Mittelabflusskontrolle, die Projektbegleitung, sonstige programmbegleitende Aufgaben, die Prüfung der Verwendungsnachweise sowie die Bearbeitung und Entscheidung über Widersprüche.

Die Geschäftsführung der BRAG wurde mit Wirkung zum 09.07.01 bestellt und die Gesellschaft damit handlungsfähig gemacht. Bereits vor diesem Zeitpunkt und vor Genehmigung des Antrages hat sich die Geschäftsführerin in alter Funktion als Vertreterin des Arbeitsamtes Bremerhaven an Planungs- und Realisierungsmaßnahmen beteiligt. Insbesondere hat sie an den Sitzungen der URBAN-Arbeitsgruppe teilgenommen. Auf diese Weise konnte die Kontinuität in der Zusammenarbeit vor Ort trotz veränderter Zuständigkeiten aufrecht erhalten werden. Die formale Beauftragung der BRAG mit der Umsetzung des Schwerpunktes 2 erfolgte jedoch erst nach Ende des Berichtszeitraums (d.h. Februar 2002).

Im Verlauf des Jahres 2001 wurden dennoch wichtige konzeptionelle Vorarbeiten für die geplanten Aktivitäten gemacht. Die BRAG war durch ihre Geschäftsführerin in allen für die Umsetzung des Programms relevanten Sitzungen der entsprechenden Gremien vertreten. Weiterhin wurden in dieser Zeit innerhalb der Gesellschaft die inhaltlichen, organisatorischen und personellen Voraussetzungen geschaffen, um die geplanten Projekte zügig umsetzen zu können.

Wie auch im Ziel 3 Programm werden sämtliche geplanten Projekte durch einen Wettbewerbsaufruf bekannt gemacht, um allen potenziellen Anbietern gleiche Startchancen zu ermöglichen.

2.2.1 Qualifizierung und Existenzgründung

Durchführungsstand

Zielsetzung dieser Maßnahme ist vor allem die Schaffung einer geeigneten Organisationsstruktur, die die Vernetzung und Optimierung der programmgebietsbezogenen Aktivitäten bei der Qualifizierung und Existenzgründung ermöglichen soll. Kernelement soll daher die Einrichtung des im Operationellen Programm sowie in der Ergänzung zur Programmplanung beschriebene Aktivitäts-Center-Lehe (ACL) sein.

Bevor jedoch mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden konnte, wurde im Berichtszeitraum – wie oben dargestellt – durch den für die Koordinierung zuständigen Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales zunächst die erforderliche Organisationsstruktur geschaffen.

Bis auf die Vertiefung der inhaltlichen Ausrichtung der Maßnahme- und Projektebene im Rahmen der Ergänzung zur Programmplanung sind daher im Jahr 2001 keine konkreten Aktivitäten zu Durchführung erfolgt.

Resultate

Output	Ziel	Ist 2001
Durchführung von Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Förderung von Existenzgründungen	—	0

Ergebnis	Ziel	Ist 2001
Anzahl der durchgeführten Projekte	—	0
Teilnehmer/innen, Gründer/innen nach <ul style="list-style-type: none"> - Geschlecht - Alter - Bildungsstand - Dauer Arbeitslosigkeit 	Qualifizierung von 120 Personen Vermittlung von rd. 200 Personen Beteiligung von Frauen in Höhe von rd. 50% an den Qualifizierungsmaßnahmen	
Erfolgreiche Beratungen bzw. Qualifizierungen unter Angabe der Branche bei Gründungen	—	0

Wirkung	Ziel	Ist 2001
Reduzierung der Arbeitslosenquote im Stadtteil um x %	Vorab nicht quantifizierbar; keine Angaben möglich	0
Anteil der vermittelten Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt an den Beratenen / Qualifizierten	200 Personen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	0
Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze (Existenzgründung nach Geschlecht)	Vorab nicht quantifizierbar; keine Angaben möglich	0

„Überlebensrate“ der Existenzgründungen nach 3 Jahren	Vorab nicht quantifizierbar; keine Angaben möglich	0
---	--	---

Stand der Mittelbindung und -verwendung

Im Berichtszeitraum erfolgte keine Mittelausgabe bzw. -bindung. Die zum Ende des Berichtszeitraumes festgestellten Resultate und Mittelbindungen lassen sich mit dem späten Beginn der Maßnahme nach Genehmigung des Programms im November 2001 erklären.

Durchführungsbedingungen und Problemstellungen

Bisher sind bei der Durchführung der Maßnahmen weder durch den Projektträger noch durch die Bewilligungsstelle oder die Verwaltungsbehörde inhaltliche Probleme festgestellt worden.

2.2.2 Soziale Maßnahmen

Durchführungsstand

Die geplanten Sozialen Maßnahmen sollen in erster Linie im Bereich der Kinder- und Jugendsozialarbeit sowie in der Integration ehemaliger Drogenabhängiger zum Tragen kommen.

Bevor jedoch mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden konnte, wurde im Berichtszeitraum – wie oben dargestellt – durch den für die Koordinierung zuständigen Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales zunächst die erforderliche Organisationsstruktur geschaffen.

Bis auf die Vertiefung der inhaltlichen Ausrichtung der Maßnahme- und Projektebene im Rahmen der Ergänzung zur Programmplanung sind daher im Jahr 2001 keine konkreten Aktivitäten zu Durchführung erfolgt.

Resultate

Output	Ziel	Ist 2001
Durchführung von Maßnahmen für besondere Zielgruppen im Programmgebiet	—	0

Ergebnis	Ziel	Ist 2001
Anzahl durchgeführter Projekte	2 - 3	0
Anzahl der Teilnehmer/innen nach <ul style="list-style-type: none"> - Geschlecht, - Alter und - Bildungsstand 	ca. 30 Teilnehmer, angestrebte Frauenquote von 50 % Betreuung von rd. 100 Personen, davon rd. 80 Kinder und Jugendliche	0
Dauer der Arbeitslosigkeit	—	0

Wirkung	Ziel	Ist 2001
Reduzierung der Quote von Sozialhilfebeziehern im Programmgebiet um x %	Vorab nicht quantifizierbar; keine Angaben möglich	0
Reduzierung der „Wanderungsquote“ in x %	Vorab nicht quantifizierbar; keine Angaben möglich	0

Stand der Mittelbindung und -verwendung

Im Berichtszeitraum erfolgte noch keine Mittelausgabe bzw. -bindung. Die zum Ende des Berichtszeitraumes festgestellten Resultate und Mittelbindungen lassen sich mit dem späten Beginn der Maßnahme nach Genehmigung des Programms im November 2001 erklären.

Durchführungsbedingungen und Problemstellungen

Bisher sind bei der Durchführung der Maßnahmen weder durch den Projektträger noch durch die Bewilligungsstelle oder die Verwaltungsbehörde inhaltliche Probleme festgestellt worden.

2.3 Schwerpunkt III – Städtebauliche Erneuerung und Ökologie

2.3.1 Revitalisierung Stadtteilzentrum Lehe

Durchführungsstand

Mit dieser Maßnahme wird vorrangig das Ziel verfolgt, das Stadtteilzentrum städtebaulich aufzuwerten und Impulse für weitere optisch und funktionale Verbesserungen an zentraler Stelle im Programmgebiet zu geben. Im Berichtszeitraum wurden in erster Linie die Planungen zur Umgestaltung des Ernst-Reuter-Platzes und des Umfeldes konkretisiert. Im Rahmen dieser vertiefenden Planungen wurde auch die Einbeziehung der Platzkanten durch die Aufwertung der angrenzenden historischen Gebäude erreicht.

Nachdem im Frühjahr 2001 die sog. Antragsvollständigkeitserklärung der Europäischen Kommission vorlag, erteilte die Bewilligungsbehörde auf eigenes Risiko eine Zusage für den Maßnahmebeginn.

Das für die Umsetzung verantwortliche Stadtplanungsamt der Seestadt Bremerhaven hat daraufhin eine Projektgruppe aus den betroffenen technischen Ämtern und Betrieben der Verwaltung gegründet, die sich seitdem mit der Realisierungsplanung befasst. Da die Planungen somit in erster Linie von städtischen Verwaltungseinheiten – in fortlaufender Abstimmung mit den Betroffenen vor Ort – erbracht wurden, erfolgte im Berichtszeitraum nur eine geringe Mittelbindung für vorbereitenden Untersuchungen.

Aufgrund dieser Vorbereitungen ist jedoch damit zu rechnen, dass die Maßnahme im Jahr 2002 größtenteils realisiert werden kann.

Resultate

Output	Ziel	Ist 2001
Durchführung städtebaulicher Maßnahmen.	Umgestaltung (Bodenbelag, Nutzungszuordnung etc.) von 6.500 m ² (Marktplatz, angrenzende Verkehrs- und Grünfläche)	0

Ergebnis	Ziel	Ist 2001
Anzahl durchgeführter Veranstaltungen/Aktionen in dem Stadtteilzentrum (Ernst-Reuter-Platz und direktes Umfeld)	—	0
Neue Handelsflächen in m ² (Märkte)	—	0
Zufriedenheitsanalyse (Umfrage)	—	—

Wirkung	Ziel	Ist 2001
Geschaffene / gesicherte Arbeitsplätze im Programmgebiet (Ernst-Reuter-Platz und direktes Umfeld)	—	0
Weitere Ansiedlungen (private Investitionen)	—	0
Umsatzerhöhung bei den angesiedelten Unternehmen in % (2 Jahre nach Abschluss der Maßnahme)	—	0

Stand der Mittelbindung und -verwendung

Im Berichtszeitraum wurden rd. 1.830 € für vorbereitende Untersuchungen verausgabt. Gebunden wurden dagegen bereits die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von rd. 2,8 Mio. €

Die zum Ende des Berichtszeitraumes festgestellten Resultate lassen sich mit dem späten Beginn der Maßnahme nach Genehmigung des Programms im November 2001 erklären.

Durchführungsbedingungen und Problemstellungen

Bisher sind bei der Durchführung der Maßnahmen weder durch den Projektträger noch durch die Bewilligungsstelle oder die Verwaltungsbehörde Probleme festgestellt worden.

2.3.2 Entwicklung Geeste-Ufer

Durchführungsstand

Im Rahmen des URBAN II-Programms ist beabsichtigt, das Geeste-Ufer sowohl im Bereich der ehem. Rickmers-Werft als auch der ehem. Geeste-Metallbau zu einem Naherholungsbereich für Lehe und Mitte zu entwickeln. Dies soll durch die Öffnung von Uferbereichen sowie die Anlage eines Uferweges erreicht werden. Ein wichtiger Baustein ist zudem die ökologische Gestaltung der Uferbereiche.

Über die Vertiefung der inhaltlichen Ausrichtung bei der Erstellung der Ergänzung zur Programmplanung wurden im Berichtszeitraum noch keine konkreten Aktivitäten zu Durchführung umgesetzt.

Für die Durchführung verantwortlich ist das Stadtplanungsamt der Seestadt Bremerhaven, das hierbei einen großen Teil seiner Aufgaben an das Umweltschutzamt als untere Naturschutzbehörde übertragen hat.

Resultate

Output	Ziel	Ist 2001
Schaffung / Unterstützung eines innerstädtischen Biotopverbundes	keine quantifizierbaren Angaben	0

Ergebnis	Ziel	Ist 2001
Biologisch wertvolle Flächen in m ²	Aufwertung von ca. 1.000 m ²	0
Nutzung für Freizeitaktivitäten (Messungen)	—	—

Wirkung	Ziel	Ist 2001
Verbesserung der ökologischen Uferqualität der Geeste	keine quantifizierbaren Angaben angemessen	—

Stand der Mittelbindung und -verwendung

Im Berichtszeitraum erfolgte noch keine Mittelausgabe. Gebunden wurden dagegen bereits die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von rd. 0,908 Mio. €. Die zum Ende des Berichtszeitraumes festgestellten Resultate lassen sich mit dem späten Beginn der Maßnahme nach Genehmigung des Programms im November 2001 erklären.

Durchführungsbedingungen und Problemstellungen

Bisher sind bei der Durchführung der Maßnahmen weder durch den Projektträger noch durch die Bewilligungsstelle oder die Verwaltungsbehörde Probleme festgestellt worden.

Parallel zur den im Rahmen von URBAN II geplanten Aktivitäten an dem Geeste-Ufer werden u.a. durch die Stadt weitere Vorhaben in diesem Bereich durchgeführt.

Hieraus ergibt sich ein erhöhter Abstimmungsbedarf, der bei der Realisierung zu beachten ist.

2.4 Schwerpunkt IV – Technische Hilfe

2.4.1 Begleitung und Bewertung

Durchführungsstand

Mit dieser Maßnahme wird das Ziel verfolgt, die wirksame Realisierung der anderen Maßnahmen und Projekte zu gewährleisten und dabei die größtmögliche Effektivität zu ermöglichen. Verantwortlich für die Umsetzung ist sowohl der Senator für Wirtschaft und Häfen des Landes Bremen als Verwaltungsbehörde als auch das Referat für Wirtschaft der Seestadt Bremerhaven als koordinierende Stelle vor Ort.

Die grundsätzliche Organisationsstruktur wurde bereits im Rahmen des Operationellen Programms entwickelt und anschließend vertieft. Im Berichtszeitraum sind dann hinsichtlich der Organisation, Durchführung und Begleitung die notwendigen Strukturen aufgebaut worden. Diese betreffen insbesondere folgende Aufgaben:

- Interne Programmkoordination durch die Einrichtung der internen Steuerungsstrukturen (Steuerungsrunde, ergänzt durch zwei Arbeitsgruppen)
- Verstärkung der Koordinierungsstelle beim Referat für Wirtschaft der Seestadt Bremerhaven zur Optimierung des laufenden Controlling (hierzu erfolgte im Dezember 2001 eine überregionale Stellenausschreibung, am Ende des Berichtszeitraums lag eine Vielzahl an Bewerbungen aus ganz Deutschland und Österreich vor, die Besetzung der Stelle ist im Februar 2002 erfolgt)
- Durchführung der konstituierenden Sitzung des Begleit- und Lenkungsausschusses am 13.12.01
- Einrichtung der notwendigen Antrags- und Bewilligungsstrukturen im Schwerpunkt 2 mit der Konstituierung der Bremerhavener Arbeit GmbH
- Verhandlung über eine Durchführungsvereinbarung zwischen dem Senator für Wirtschaft und Häfen des Landes Bremen als Verwaltungsbehörde, dem Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales des Landes Bremen als Bewilligungsstelle im Schwerpunkt 2 sowie dem Referat für Wirtschaft der Seestadt Bremerhaven als lokale Koordinierungsstelle sowie als Bewilligungsstelle im Schwerpunkt 3

Resultate

Im Rahmen der „Technischen Hilfe“ sind weder auf Schwerpunkt- noch auf Maßnahmeebene Output-, Ergebnis- oder Wirkungsindikatoren zu erfassen und zu quantifizieren. Daher entfällt dieser Punkt.

Stand der Mittelbindung und -verwendung

Im Berichtszeitraum erfolgte eine Mittelausgabe von rd. 6.113 € Gebunden wurden dagegen bereits die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von rd. 0,744 Mio. €

Die zum Ende des Berichtszeitraumes festgestellten Resultate lassen sich mit dem späten Beginn der Maßnahme nach Genehmigung des Programms im November 2001 erklären.

Durchführungsbedingungen und Problemstellungen

Bisher sind bei der Durchführung der Maßnahmen weder durch den Projektträger noch durch die Bewilligungsstelle oder die Verwaltungsbehörde Probleme festgestellt worden.

2.4.2 Öffentlichkeitsarbeit und Erfahrungsaustausch

Durchführungsstand

Verantwortlich für die Durchführung dieser Maßnahme ist sowohl der Senator für Wirtschaft und Häfen als zuständige Verwaltungsbehörde sowie das Referat für Wirtschaft der Seestadt Bremerhaven, das als koordinierende Stelle vor Ort fungiert.

Im Rahmen dieser Maßnahme sind durch die o.g. Verantwortlichen im Berichtszeitraum zur Information und Publizität insbesondere die folgenden Aktivitäten durchgeführt worden:

- Diverse Pressemitteilungen in der lokalen bzw. regionalen Presse sowie Kurzberichte im regionalen Fernsehprogramm
- Informationsveranstaltungen mit den Bewohnern und Gewerbetreibenden sowie den Wirtschafts- und Sozialpartnern im Programmgebiet
- Herausgabe einer Informationszeitung zum Inhalt des URBAN II-Programms in Bremerhaven und über das Programmgebiet
- Information über die URBAN II-Gemeinschaftsinitiative und das Operationelle Programm Bremerhaven auf der Internet-Seite www.europa-bremen.de/efre des Landes Bremen
- Vorbereitung zur Einrichtung einer eigenständigen Internetpräsentation des URBAN II-Programms sowie des Programmgebiets mit seinen Akteuren bei der Seestadt Bremerhaven
- Aktive Teilnahme an Tagungen und Arbeitsgruppen zum Erfahrungsaustausch im Rahmen des Deutsch-Österreichischen URBAN-Netzwerks

Die Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit werden grundsätzlich mit der Publizitätsbeauftragen für den EFRE beim Senator für Wirtschaft und Häfen abgestimmt, um die Einhaltung der geltenden Vorschriften zu gewährleisten.

Resultate

Im Rahmen der „Technischen Hilfe“ sind weder auf Schwerpunkt- noch auf Maßnahmeebene Output-, Ergebnis- oder Wirkungsindikatoren zu erfassen und zu quantifizieren. Daher entfällt dieser Punkt.

Stand der Mittelbindung und -verwendung

Im Berichtszeitraum erfolgte eine Verausgabung rd. 645 €. Darüber hinaus wurden über 10.000 € mit dem Auftrag zur Erstellung der Informationszeitung gebunden. Gebunden wurden dagegen bereits die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von rd. 0,248 Mio. €

Die zum Ende des Berichtszeitraumes festgestellten Resultate und Mittelbindungen lassen sich mit dem späten Beginn der Maßnahme nach Genehmigung des Programms im November 2001 erklären.

Durchführungsbedingungen und Problemstellungen

Bisher sind bei der Durchführung der Maßnahmen weder durch den Projektträger noch durch die Bewilligungsstelle oder die Verwaltungsbehörde Probleme festgestellt worden.

3. Stand der finanziellen Abwicklung

3.1 Finanzielle Abwicklung mit besonderer Bezugnahme auf die vereinbarten finanziellen Indikatoren und ihre Umsetzung in physische Ergebnisse

Die nachfolgende Tabelle (im Vademekum als Tabelle 5 aufgeführt) dokumentiert die für das Jahr 2001 insgesamt getätigten zuschussfähigen Ausgaben (Anlage 1). Insgesamt wurden im Jahr 2001 1.848.586,23 € im Rahmen des URBAN II-Programms ausgegeben. Für das Jahr 2000 wurden keine Auszahlungen vorgenommen.

Abb. 2 Finanztabelle* für den jährlichen Durchführungsbericht/den Schlussbericht, aufgeschlüsselt nach Schwerpunkten und Maßnahmen

Referenznummer der Kommission für die betreffende GI 2000.DE.16.0.PC.101

Titel: Urban-II-Programm des Landes Bremen (2000 - 2006)

Jahr: 2001

(in Euro)

Schwerpunkte/Maßnahmen	Insgesamt**	Insgesamt getätigte zuschussfähige und bescheinigte Ausgaben	% der zuschussfähigen Kosten	Sonstige	Interventionsbereich***
Wirtschaftl. Entwicklung	11.024.000,00	1.840.000,00	16,69		
Technologiepark	10.000.000,00	1.840.000,00	18,40		164 (100%)
Stadtteilmanagement	1.024.000,00	0,00	0,00		
Arbeitsmarkt / Soziales	4.104.000,00	0,00	0,00		
Qualifiz./Existenzgr.	3.300.000,00	0,00	0,00		
Soz. Maßn. im Programmgebiet	804.000,00	0,00	0,00		
Städtebaul. Erneuerung/Ökologie	3.708.000,00	1.828,58	0,05		
Revitalis. Stadtteilzentrum	2.800.000,00	1.828,58	0,07		352 (100%)
Entwicklung Geeste-Ufer	908.000,00	0,00	0,00		
Technische Hilfe	992.000,00	6.757,65	0,68		
Begleitung / Bewertung	744.000,00	6.113,09	0,82		411 (100 %)
Publizität / Erfahrungsaustausch	248.000,00	644,56	0,26		411 (37,3%), 415 (62,7%)
Insgesamt	19.828.000,00	1.848.586,23	9,32		

* Vorzulegen sind eine Tabelle für das letzte volle Kalenderjahr sowie eine Tabelle mit kumulierten Beträgen bis Ende des vorangegangenen Jahres (im Fall des Schlussberichts).

** Diese Spalte enthält die Beträge, anhand deren die Beteiligung der Fonds berechnet wird (entweder die zuschussfähigen Gesamtkosten oder die gesamten öffentlichen oder gleichgestellten zuschussfähigen Ausgaben).

*** der Interventionsbereich ist für jede Maßnahme anhand der Standardklassifizierung dreistellig zu kodieren; erforderlichenfalls (bei heterogenen Maßnahmen) sind mehrere Codes mit dem jeweiligen prozentualen Anteil an der Maßnahme anzugeben.

Über den Stand der Finanziellen Abwicklung des URBAN II-Programms von Programmbeginn bis Ende 2001 informiert darüber hinaus die Tabelle im Anhang. Diese enthält insbesondere Informationen über die Mittelbindung. Vom gesamten Mittelvolumen in Höhe von 19.828.000 € sind vom Programmbeginn bis zum 31.12.2001 10.099.790 € (50,94 Prozent) gebunden und 1.848.586 € (9,32 Prozent) ausgezahlt worden. Sämtliche Ausgaben sind im Jahr 2001 erfolgt.

3.2 Übersicht über die von der Zahlstelle tatsächlich bescheinigten Ausgaben und die von der KOM empfangenen Zahlungen nach Maßnahmen

Im Jahr 2001 wurden keine Ausgaben von der Zahlstelle bescheinigt. Die Ausgaben seit Programmbeginn werden im Frühjahr 2002 von der Zahlstelle geprüft und bescheinigt, spätestens im Herbst 2002 soll ein Zahlungsantrag an die Kommission gestellt werden.

Im Januar 2002 wurde der Vorschuss in Höhe von 7 Prozent des genehmigten Programmvolumens (693.980 €) von der Kommission an das Land Bremen gezahlt.

3.3 Vergleich der Vorausschätzungen der Zahlungsanträge mit dem tatsächlichen Mittelabfluss

Für das Jahr 2001 wurde im Jahr 2000 ein Betrag von 2.960.000 € geschätzt. Tatsächlich sind 1.848.586 € verausgabt worden.

Diese zum Ende des Berichtszeitraumes festgestellten Mittelausgaben lassen sich mit dem späten Beginn der Maßnahme nach Genehmigung des Programms im November 2001 erklären. Es wurden nicht mehr Maßnahmen begonnen, weil dies eine Vorfinanzierung der lokalen Behörden auf eigenes Risiko bedeutet hätte, was finanziell nicht im Haushalt zu realisieren war.

4. Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und Effizienz der Durchführung

4.1 Begleit- und Bewertungsmaßnahmen

4.1.1 Datenerhebung zur Aufstellung der Indikatoren

Die zuständige Verwaltungsbehörde hat gemäß den in der Verordnung (EG) Nr. 438/2001 genannten Vorgaben die notwendigen Schritte im Berichtszeitraum unternommen, um die Begleitung und Bewertung des Programms auf der Basis materieller und finanzieller Indikatoren sicherstellen zu können.

Darunter sind insbesondere hervorzuheben:

- Sicherstellung der Nutzung einer geeigneten Datenerfassungssoftware in Bremen und Bremerhaven
- Weiterentwicklung der Indikatoren speziell im Hinblick auf eine stärkere Quantifizierung
- Mitwirkung des Senators für Wirtschaft und Häfen an der Arbeitsgruppe „Indikatoren“ des deutsch-österreichischen URBAN-Netzwerkes
- Vorbereitung der Halbzeitbewertung
- Einrichtung einer Steuerungsrunde mit den beteiligten Verwaltungsstellen und Gesellschaften zur Koordinierung des URBAN II-Programms in Bremerhaven, ergänzt durch zwei Arbeitsgruppen, in denen mit weiteren Projektbeteiligten inhaltliche Abstimmungen vorgenommen werden
- Interne Kontrolle und Datenerhebung für den Mittelfluss und den dinglichen Ablauf durch die jeweils zuständigen Bewilligungsstellen

In Bremen / Bremerhaven basiert die Datenerfassung zurzeit auf einer neu entwickelten Access-Datenbank zur finanztechnischen Abwicklung der bremischen EFRE-Programme beim Senator für Wirtschaft und Häfen (EFREplan). Im Laufe des Jahres 2002 wird zu klären sein, ob diese Datenbank fortentwickelt wird oder ob das im Bundesland Sachsen-Anhalt entwickelte Programm efREporter alternativ zum Einsatz kommt.

4.1.2 Bericht aus Begleitausschuss

Der Begleit- und Lenkungsausschuss URBAN II Bremerhaven hatte seine konstituierende Sitzung am 13.12.2001 in der Pauluskirche im Programmgebiet.

In Bremerhaven sind an dem Begleit- und Lenkungsausschuss diverse Wirtschafts- und Sozialpartner sowie ein Vertreter der Bewohner/Gewerbetreibenden aus dem Programmgebiet beteiligt.

4.1.3 Berücksichtigung der Gleichstellungsaufgabe

Inwieweit dieser Punkt bei der Umsetzung berücksichtigt wird, ist unter Kapitel 2 beschrieben.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Daten zur Begleitung und Bewertung der Maßnahmen überwiegend nach Geschlechtern aufgeteilt erfasst werden, so dass ein laufendes Controlling gesichert ist.

4.2 Maßnahmen der Finanzkontrolle

An dieser Stelle wird auf die Mitteilung nach Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 438/2001 verwiesen. Das darin beschriebene System wurde in den Jahren 2001 und im ersten Quartal 2002 eingerichtet und ist funktionsfähig.

4.3 Zusammenfassung der wichtigsten aufgetretenen Probleme

Bislang traten im Berichtszeitraum bei der Realisierung des URBAN II-Programms keine nennenswerten Schwierigkeiten auf.

4.4 Maßnahmen zur Gewährleistung der Publizität

Im Berichtszeitraum wurden diverse Maßnahmen zur Publizität und Öffentlichkeitsarbeit gemäß der Verordnung (EG) 1159/2000 durchgeführt.

Hierzu gehört auch, dass das Land Bremen die Stadt Bremerhaven u.a. im Rahmen von Zuwendungsbescheiden über die Beteiligung der Europäischen Union informiert hat.

Über Pressemitteilungen, gedruckte Informationsmaterialien und diverse Veranstaltungen im Programmgebiet wurden zudem die Öffentlichkeit inklusive der Wirtschafts- und Sozialpartner über das Programm und seine Bestandteile fortlaufend informiert.

5. Maßnahmen zur Gewährleistung der Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitiken und der Gesamtkoordinierung

5.1 Wettbewerbspolitik

Es erfolgte im Berichtszeitraum keine Beantragung bzw. Genehmigung neuer, beihilferechtlich relevanter Förderrichtlinien bei der Kommission.

5.2 Öffentliche Auftragsvergaben

Die Stadt Bremerhaven sowie die zuständigen Projektträger wurden ausführlich über die EG-Richtlinien zum öffentlichen Auftragswesen – insbes. der VO (EG) 1159/2000 – und die Rückforderung der Fördermittel bei Verletzung der Bestimmungen informiert und zur Einhaltung angewiesen.

EU-weite Ausschreibungen wurden durchgeführt, sofern die Vorhaben den o.g. Richtlinien unterlagen. Dabei wurden die gültigen Schwellenwerte zur Veröffentlichungspflicht berücksichtigt.

5.3 Umweltverträglichkeit

Grundsätzlich fanden die gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften für den Umweltbereich Beachtung. Vor allem wurden die Vorschriften der deutschen Baugesetzgebung und der Naturschutzgesetze bei Planungen im Berichtszeitraum konsequent angewendet.

Unter den Stichworten „Schutz und Verbesserung der bebauten Umwelt“ sowie „Förderung ressourcenschonender Siedlungsstrukturen, Minimierung des Flächenverbrauchs und der Zersiedlung“ ist die bereits in wesentlichen Teilen realisierte Maßnahme 1.1 (Flaggschiffprojekt Technologiepark) zu beachten. Hier wurde durch die Herrichtung eines historischen Gebäudes bereits ein wichtiger Beitrag geleistet.

Anhang

Programm des Landes Bremen, 2000 bis 2006

Finanzielle Abwicklung des Programms URBAN II (2000-2006)

Mittelbindungen* und Zahlungen in €

Schwerpunkte / Maßnahmen	genehmigter Betrag in € für das gesamte Programm	Zeitraum von: 16.11.2000 bis 31.12.2000				Zeitraum von: 01.01.2001 bis 31.12.2001				Zeitraum vom Programmbeginn bis: 31.12.2001 kumuliert			
		Mittelbindungen*		Zahlungen		Mittelbindungen		Zahlungen		Mittelbindungen		Zahlungen	
		per Meldebogen in €	Anteil an gesamt in %	geleistet in €	Anteil an gesamt in %	per Meldebogen in €	Anteil an gesamt in %	geleistet in €	Anteil an gesamt in %	per Meldebogen in €	Anteil an gesamt in %	geleistet in €	Anteil an gesamt in %
Wirtschaftliche Entwicklung	11.024.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.399.790,00	48,98	1.840.000,00	16,69	5.399.790,00	48,98	1.840.000,00	16,69
Technologiepark	10.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.375.790,00	43,76	1.840.000,00	18,40	4.375.790,00	43,76	1.840.000,00	18,40
Stadtteilmanagement	1.024.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.024.000,00	100,00	0,00	0,00	1.024.000,00	100,00	0,00	0,00
Arbeitsmarkt / Soziales	4.104.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Qualifizierung / Existenzgründung	3.300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Soz. Maßnahmen im Programmgebiet	804.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Städteb. Erneuerung / Ökologie	3.708.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.708.000,00	100,00	1.828,58	0,05	3.708.000,00	100,00	1.828,58	0,05
Revitalis. Stadtteilzentrum Lehe	2.800.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.800.000,00	100,00	1.828,58	0,07	2.800.000,00	100,00	1.828,58	0,07
Entwicklung Geeste-Ufer	908.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	908.000,00	100,00	0,00	0,00	908.000,00	100,00	0,00	0,00
Technische Hilfe	992.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	992.000,00	100,00	6.757,65	0,68	992.000,00	100,00	6.757,65	0,68
Begleitung, Bewertung	744.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	744.000,00	100,00	6.113,09	0,62	744.000,00	100,00	6.113,09	0,82
Publizität, Erfahrungsaustausch	248.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	248.000,00	100,00	644,56	0,26	248.000,00	100,00	644,56	0,26
Insgesamt	19.828.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.099.790,00	50,94	1.848.586,23	9,32	10.099.790,00	50,94	1.848.586,23	9,32

* Verwaltungsentscheidungen, die auf der Grundlage parlamentarischer Beschlüsse erfolgen